

Mitteilung Nr. MIT-FS 29/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	FS-29/2024 Claudius Kaminiarz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 23.10.2024 Höhenkontrolle Hafentunnel - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Zurzeit ist die Höhenkontrolle am Hafentunnel so positioniert, dass Fahrzeuge, die für den Tunnel zu hoch sind, die Höhenkontrolle auslösen, selbst wenn sie bewusst gar nicht durch den Tunnel, sondern weiter auf der Cherbourger Straße fahren. Wie wird aktuell mit solchen Fehlalarmen umgegangen?

- a. Ist eine Verlegung der Höhenkontrolle geplant, um diese Fehlalarme in Zukunft zu verhindern?
- b. Wenn Nein: Warum nicht?

II. Der Magistrat hat am 29.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Höhenkontrollen bei Tunneln dienen dazu die Einfahrt von überhohen Fahrzeugen zu verhindern. Insofern wird bei der Auslösung der Höhenkontrolle ein Tunnel in die entsprechende Fahrtrichtung gesperrt. Gleichzeitig sollen entsprechende überhohe Fahrzeuge verkehrssicher ausgeleitet werden. Insofern sind Höhenkontrollen vor der Tunnelzufahrt und der Ausleitungsstrecke anzuordnen, um eine Ausleitungsstrecke bei Auslösung der Höhenkontrolle auch ausweisen zu können.

Dies ist auch beim Hafentunnel der Fall. Die Höhenkontrollen für den Hafentunnel befinden sich jeweils auf der Cherbourger Straße in den Zulaufbereichen des Hafentunnels. Bei Auslösung der Höhenkontrolle wird der Hafentunnel in die entsprechende Fahrtrichtung unverzüglich gesperrt. Entsprechend überhohe Fahrzeuge werden somit automatisch über die Cherbourger Straße abgeführt, ohne dass es zu kritischen Verkehrssituationen kommen kann. Durch die Verkehrsmanagementzentrale in Bremen wird die Situation anschließend umgehend visuell aufgeklärt. Befindet sich kein Fahrzeug mehr im Bereich der Höhenkontrolle, wird der Tunnel unverzüglich wieder freigegeben. Aufgrund der visuellen Aufklärung konnten alle bisher aufgetretenen Auslösungen der Höhenkontrolle eindeutig bestimmten überhohen Fahrzeugen zugeordnet werden. Fehlalarme gab es insofern bisher nicht.

Zu a) Nein, eine Verlegung ist nicht geplant.

Zu b) Eine Verlegung der Höhenkontrolle z.B. in einen Bereich, dass nur jene überhohen Fahrzeuge erfasst werden, die tatsächlich in den Tunnel fahren würden, hätte zur Folge, dass diese Fahrzeuge vor den Tunnelportalen angehalten werden und nicht mehr automatisch abgeleitet werden könnten. Diese Lkw müssten dann rückwärts in den fließenden Verkehr der Cherbourger Straße rangieren, was verkehrssicher nur unter Polizeibegleitung möglich wäre.

Grantz
Oberbürgermeister